

Mitgliederinformation vom 20.04.2019

Für Mitglieder die ein Lastschriftmandat erteilt haben:

Die Winterliegegebühren 2018/19 wurden erst im April 2019 abgebucht. Um die Mitglieder nicht über Gebühr zu belasten, werden die Mitgliedsgebühren (inkl. Vorauszahlung Arbeitsstunden) erst im Mai 2019 abgebucht. Die Sommerliegegebühren 2019 werden erst im Juni 2019 abgebucht. Hier wird der Aufschlag von 25 % für verspätete Zahlungen nicht erhoben.

Die Verschiebung gilt nur für das Jahr 2019!

Die Mitglieder, die **kein Lastschriftmandat** erteilt haben, bleiben weiterhin an die normalen Zahlungstermine (31.03. für die Mitgliedsgebühren und Arbeitsstundenvorauszahlungen, 30.04. für die Sommerliegegebühren) gebunden. Verspätungen ziehen hier auch wie üblich einen Zuschlag von 25 % nach sich.